

## **Trainingsraum Schweiz: Erfolgsfaktor für unsere Luftwaffe**

Die von der Fondation Franz Weber eingereichte Initiative hat zum Ziel, touristisch genutzte Erholungsgebiete mit einem absoluten Verbot von militärischen Übungen im Luftraum vor dem Lärm von Kampfjets zu schützen. Damit soll der Erholungswert dieser Gebiete erhalten bzw. erhöht werden. Der räumliche Geltungsbereich der Initiative ist unklar definiert. Touristisch genutzte Erholungsgebiete gibt es in der ganzen Schweiz. Viele davon liegen im Alpenraum.

Was wären die Folgen einer Annahme dieses Volksbegehrens?

Erstens: Die Schweizer Luftwaffe dient zur Wahrung der Lufthoheit über der ganzen Schweiz. Dieser Auftrag wird in Friedenszeiten durch den Luftpolizeidienst erfüllt. Im Falle eines grösseren bewaffneten Konflikts ist ein wirksamer Schutz des Landes nur mit der Verteidigung des Luftraums möglich. Das Training mit Kampfjets dient dem Erhalt der operationellen Einsatzbereitschaft zur Erfüllung dieses Auftrags im eigenen Land. Dieser verfassungsmässige Auftrag könnte bei einer Annahme der Initiative nicht mehr erfüllt werden.

Zweitens: Der Luftkampf im Alpenraum ist besonders anspruchsvoll. Übungsflüge mit Kampfflugzeugen im Gebirge und in Alpentälern gehören zu einem glaubwürdigen Training. Die gänzliche Auslagerung der Übungsflüge ins Ausland ist unsicher, ungenügend, für Schweizer Verhältnisse nur bedingt anwendbar und sehr aufwendig. Weder Ausbildung noch Training der Kampfjetpiloten und des Bodenpersonals könnten gewährleistet werden.

Drittens: Eine Annahme der Initiative würde die vergleichsweise ohnehin schon bescheidenen Trainingsmöglichkeiten unserer Luftwaffe weiter einschränken, sodass ihre Einsatzbereitschaft nicht mehr aufrecht erhalten werden könnte. Ohne einsatzbereite Luftwaffe wäre die Wahrung der Lufthoheit und damit unsere Souveränität und Neutralität nicht mehr gewährleistet.

Viertens: Der Verteidigungsauftrag unseres Luftraumes ist nicht delegierbar. Jedes Land ist für die Verteidigung seines Luftraums selber verantwortlich.

Die Initiative schießt aus diesen Gründen eindeutig über das Ziel hinaus.

Kommt hinzu, dass die Luftwaffe den Anliegen der Tourismusgebiete bezüglich Lärmschutz bereits Rechnung getragen hat (Verlagerung von Trainingseinheiten ins Ausland, Einsatz von Simulatoren, keine Überschallflüge unter 10 000 Meter, restriktive Flugbetriebszeiten, Unterhaltsarbeiten an den Pisten während der touristischen Hauptsaison usw.). Mit diesen Massnahmen hat die Luftwaffe die störendsten Auswirkungen minimiert.

Im Einklang mit Bundesrat und Parlament empfehle ich daher klar die Ablehnung dieses Volksbegehrens.

Paul Kurrus, a. Nationalrat, e. Ei Of der Luftwaffe